

Datum: 05.01.2016  
Telefon: 233-40742  
Telefax: 233-989 40742

**Sozialreferat**  
**Amt für Wohnen und Migration**  
Migration und Flüchtlinge  
Hilfen nach dem AsylbLG  
S-III-MF / A

---

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses vom 01.12.2015**

**An RGU-S-CS**

---

Die o. g. Beschlussvorlage wurde am 17.11.2015 zur Stellungnahme und Mitzeichnung durch das Amt für Wohnen und Migration zugeleitet.

Im Grundsatz besteht mit der Beschlussvorlage Einverständnis, so dass aus Sicht der Fachabteilung eine Mitzeichnung - unter Einbeziehung des nachfolgenden Änderungsvorschlags - erfolgen kann.

Es wird gebeten, auf Seite 12 den dritten Absatz dahingehend zu ändern, dass bei der Durchführung eines stadtweiten Verfahrens zur Interkulturellen Öffnung die beschriebenen Aufgaben wie Organisation von Fortbildungen etc. in der Zuständigkeit des RGU sind, soweit **gesundheitliche** Aspekte im Fokus stehen. Es müsste aus Sicht von S-III-MF/A so formuliert werden, dass es um Aufgaben der **gesundheitlichen** Versorgung geht. Die Durchführung von Fortbildungen zu Fluchthintergründen und Fluchtmotiven sowie die Entwicklung von Informationsmaterial über nicht gesundheitsbezogene Angebote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind grds. Aufgabe der Fachabteilung Migration und interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration und begründen damit aus unserer Sicht keinen Personalbedarf im RGU.

Sofern vom RGU Fortbildungen oder Infomaterialien mit dem Fokus auf gesundheitliche Aspekte angeboten bzw. erstellt werden, so sollte dies u.E. noch herausgearbeitet werden, um den möglichen Eindruck einer Doppelstruktur zu vermeiden.

gez.